

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen im Einzelfall durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung gemäß der in der Begründung festgestellten Parameter vorteilhaft ist.